

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## GEMEINDERATES

**Tag:** 13.12.2010 **Ort:** Gemeindeamt Wöllersdorf  
**Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 21:15 Uhr  
**Einladung erfolgte am:** 6.12.2010 **per:** durch Kurrende per Mail

### ANWESEND WAREN:

**Bürgermeister:** Ing. Gustav Glöckler

### Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR.:	Grabenwöger Christian	2. gf. GR.:	Heim Michael
3. gf. GR.:	Mohl Hubert	4. gf. GR.:	Pusterhofer Claudia
5. GR.:	Schreiner Sabine	6. GR.:	Schmidt Kurt
5. GR.:	Waxhofer Herbert (ab 19:10)	8. GR.:	Gölles Joachim
9. GR.:	Opavsky Thomas	10. GR.:	Pfaffelmaier Florian
11. GR.:	Rinner Marko	12. GR.:	Volk Gabrielle
13. GR.:	Ebner Bernadette	14. GR.:	Preinsperger Erhard
15. GR.:	Postl Helmut	16. GR.:	Fenz Wolfgang
17. GR.:	Nowak Heinrich	18. GR.:	Eder Ida Theresia
19. GR.:	Dkfm. Czujan Richard	20. GR.:	Schifer Albert MSc

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.: Nehiba Harald (Schriftführer) 2.: Mitterhöfer Lucia (Kassenverwalter)

### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vizebgm. Ebner Hannes  
2. GR. Toth Peter

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 19.10.2010
2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 29.11.2010
3. Bericht des Finanzausschusses
4. Mittelfristiger Finanzplan 2011 – 2014
5. Voranschlag für 2011 und Beschlüsse zum Voranschlag
6. Kreditaufnahme für ABA 07 (Lange Äcker) ü/€ 100.000,-
7. Kreditaufnahme für ABA 11 (Hoffer-Gründe Steinabrückl) ü/€ 200.000,-
8. Hundeabgabe – Änderung der Verordnung
9. Lustbarkeitsabgabe – Änderung der Verordnung
10. Ortstaxe – Aufhebung der Verordnung
11. Entlassung öffentliches Gut „Kleine Steiermark“ Grundstück 393/1
12. Entlassung öffentliches Gut „Kleine Steiermark“ Grundstück 360/29
13. Gebäude (Geb.) im Grünland - Fam. Bauer – Kundmachung/Raumordnung
14. Fa. Colazzo, Umwidmung, Entlassung aus dem öff. Gut und Überlassung eines Teiles des nicht benötigten Umkehrplatzes
15. Umwidmungsansuchen Grundstück 351/110 Strohweg 8
16. Kostenbeteiligung am „Piestingtaler Nachtexpress“
17. Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses gem. den Richtlinien des Landes NÖ
18. Rotes Kreuz – Erhöhung des Rettungsschillings
19. Feuerwehr Steinabrückl – Zu-/Neubau
20. Friedhof Wöllersdorf – Urnenhainerweiterung
21. Lärmschutz B 21 – Stellungnahme ASV
22. Änderung der Abfuhrintervalle beim Biomüll
23. Dienstbarkeitsvertrag EVN
24. Neufassung der Hausordnung – Antrag des Wohnungsausschusses
25. Ehrung MedR Dr. Gerhard Würdinger

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die interessierten Zuhörer (ca 12) recht herzlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden **5 Dringlichkeitsanträge** gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2010 eingebracht, die von Bgm. Glöckler einzeln verlesen werden (alle schriftlichen Anträge liegen im Original bei):

### **1. Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Dkfm. Czujan** (gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

#### Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl möge beschließen, dass künftig die **Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzungen** mit den TO-Punkten

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Anfragen

beginnen soll.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag der FPÖ wird **einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.**

Die Angelegenheit wird unter **Punkt 26.** behandelt.

## **2. Dringlichkeitsantrag der UGI**

(gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

### **Konzept zum Anschluss der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl gemäß heutigen Standards der Kommunikationstechnik**

Wie wir auf Grund unserer Nachfrage beim Baurupp der Telekom Austria erfahren, befinden sich derzeit die Planungen der Telekom Austria hinsichtlich Aufrüstung der Anschlussmöglichkeiten in der Endphase und sind Baubeginn etc. für das Frühjahr 2011 vorgesehen. Dabei geht es im Wesentlichen um zusätzliche Netzwerkeinrichtungen im Bereich der Telefon-Provider (z.B.: Telekom Austria) welche eine erhebliche Sicherheit, Verbesserung und Schnelligkeit der Übertragungsleistungen für die Anwender, wie z. B. technische Betriebe mit überdurchschnittlich hohem Datenverkehr, internationaler Anbindung, aber auch private Nutzer mit vergleichbarem Bedarf bringen und für diese auch wesentlich sind. Oftmals siedeln sich solche Unternehmen auch vornehmlich dort an, wo entsprechende Standards zur Kommunikation vorhanden sind, und begünstigen damit auch die Schaffung von Arbeitsplätzen. Diese Chance besteht jetzt, allerdings lt. Planungsstand der Telekom Austria per heute, nur bis zum Knoten FWA, also genau vor unserer Haustüre. Um auch Wöllersdorf und Steinabrückl bei diesem Anschluss zu berücksichtigen, wäre ein entsprechender Antrag bei der Telekom Austria und dessen nachhaltige Verfolgung wünschenswert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher dieses Projekt dem Ausschuss für Bau- und Infrastruktur zur dingenden Kontaktnahme mit entsprechendem Antrag an die Telekom Austria, und Klärung der Möglichkeiten bzw. Voraussetzungen für einen ausreichenden Einbau/Anschluss der notwendigen Technologien durch die Telekom Austria, zuweisen, der dabei auch genaue Details über Fördermöglichkeiten, Einrichtungs- sowie Betriebskosten etc., in Erfahrung bringt und spätestens zur nächsten GR-Sitzung ein beratungs- und beschlussfähiges Konzept ausarbeitet und vorlegt.

Begründung:

Wenn wir schon ständig den Eintritt ins 21. Jh. fordern, dann müssen wir selbst auch etwas dafür unternehmen.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag der UGI Wöllersdorf-Steinabrückl wird **einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.**

Die Angelegenheit wird unter **Punkt 27.** behandelt.

## **3. Dringlichkeitsantrag der UGI**

(gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

### **Situation Postgeschäftsstellen**

Wie bereits in einer vergangenen GR-Sitzung durch die POST angekündigt, kann es zu wesentlichen Veränderungen derzeit bestehender Geschäftsstellen der POST und damit zu weit reichenden Folgen der allgemeinen Versorgung für die Bevölkerung unserer

Marktgemeinde kommen. Nachdem der interne Aufruf der UGI auf sofortige Konstituierung einer GR-Initiative mit der Aufgabe der aktiven Führung von Verhandlungen, von keiner einzigen der im derzeitigen GR bestehenden Fraktionen eine Antwort erhielt, stellen wir hiermit den formellen Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge darüber beraten und abstimmen, dass ein Personenkreis (bestehend aus jeweils einem Entsandten jeder GR-Fraktion) beauftragt wird, den Herrn Bürgermeister bei seinen Gesprächen mit der POST zu unterstützen und regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen und deren Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

Da wir seit der o. a. Ankündigung keinerlei weiteren Bericht erhielten, wollen wir nicht untätig zuwarten, um dann einfach vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Bei der rasanten Geschwindigkeit der Auflösung von Postämtern in unserem Bezirk ist Eile zu entsprechenden Maßnahmen geboten.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag der UGI Wöllersdorf-Steinabrückl wird **einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt**.

Die Angelegenheit wird unter **Punkt 28**. behandelt.

#### **4. Dringlichkeitsantrag der Bürgerliste Wöllersdorf-Steinabrückl**

(gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

#### **Ankauf eines Dokumentenkonvoluts des ehemaligen Bürgermeisters von Steinabrückl, Herrn Johann Friedrich**

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein Dokumentenkonvolut des ehemaligen Bürgermeisters von Steinabrückl, Johann Friedrich, (Privatdokumente, Dokumente seines beruflichen Werdeganges als Beamter der Gendarmerie sowie auch als Gemeindepolitiker usw.) für das Gemeindearchiv zum Preis von € 350,00 anzukaufen. Hr. Fritz Hönigsperger möge ersucht werden, die Abwicklung des Ankaufes durchzuführen.

Begründung:

Die Unterlagen sollen für unser Gemeindearchiv erhalten bleiben.

Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag der Bürgerliste Wöllersdorf-Steinabrückl wird **einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt**.

Die Angelegenheit wird unter **Punkt 29**. behandelt.

#### **5. Dringlichkeitsantrag der Bürgerliste Wöllersdorf-Steinabrückl**

(gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

#### **Richtlinien für die Vermietung der Turnsäle in Wöllersdorf und Steinabrückl**

### Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Richtlinien für die Vermietung der Turnsäle Wöllersdorf und Steinabrückl beschließen:

1. Vermietung an ortsansässige Vereine und Institutionen (Feuerwehren, Pfarren etc.)
2. € 7,27 zuzüglich MWSt. pro Stunde
3. Verrechnung:
  - Bekanntgabe der Stunden vor Saisonbeginn (halbjährlich).
  - Schriftliche Abmeldung der gebuchten Stunden bis 3 Werktage vorher möglich – dann erfolgt keine Verrechnung.
  - Die Benützung der Turnsäle über die Ferien (außer bei Grundreinigung) ist möglich.
  - Die Benützung der Turnsäle am Samstag ist möglich.
  - Bei Tausch von Stunden unter den Vereinen ist die Gemeinde schriftlich zu verständigen.

### Begründung:

Der Kultur- und Sportausschuss wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2010 beauftragt, für die Vermietung der Turnsäle Richtlinien zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese unter „Antrag“ angeführten Richtlinien wurden vom Kultur- und Sportausschuss erarbeitet und liegen seit 24.11.2010 im Gemeindeamt auf, wobei seitens der BL Wöllersdorf-Steinabrückl für die Abmeldung der gebuchten Stunden anstelle der 5 Werktage nunmehr 3 Werktage beantragt werden.

### Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit:

Dem Antrag der BL Wöllersdorf-Steinabrückl wird **einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt**.

Dieser TOP wird vom Bürgermeister gem. § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in die nicht öffentliche Sitzung verwiesen.

Die Dringlichkeitsanträge werden verlesen und die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung (ausgen. Dringlichkeitsantrag 5 – zur nicht öffentlichen Sitzung) entsprechend ergänzt.

### **Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht GR Gölles**

die Tagesordnungspunkte Nr. 4 (Mittelfristiger Finanzplan 2011 - 2014) und Nr. 5 (Voranschlag 2011) zu tauschen, da doch zuerst der VA und dann der MFP beschlossen werden könnte/sollte.

Bgm. Glöckler folgt diesem Ersuchen und nimmt vor Eingang in die Tagesordnung die Umreihung der TOP 5 und 4 vor. Demnach wird der VA 2011 unter TOP 4 und der MFP 2011 – 2014 unter TOP 5 verhandelt.

---

### **TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 19.10.2010**

Seitens der Bürgerliste werden folgende Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2010 gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 wegen unrichtiger Protokollierung erhoben (Original liegt dem Protokoll bei).

### **1. Seiten 12/13, Punkt 7. Parkplatzsituation Hauptplatz Wöllersdorf**

Antrag des Bürgermeisters nach Erörterung der Standpunkte:  
ist durch folgende Formulierung mittels Beschlusses zu ersetzen:  
gemeinsamer Antrag aller Gemeinderatsclubs:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

### **2. Anfrage von Hr. GR Wolfgang Fenz unter Punkt 7:**

Wie Viele Parkplätze können für die von Ihnen ursprünglich angeführten € 30.000,- hinter dem Schwarz-Haus errichtet werden? 2,10,20,30?

Es erfolgte keine Antwort auf diese Frage.

Die Protokollierung dieser Anfrage – mittels Beschlusses – unter Punkt 7, wird beantragt.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: mehrheitlich  
2 Gegenstimmen (GfGR Mohl, Bgm. Glöckler)  
9 Enthaltungen (UGI (2), FPÖ (3), GRe Pfaffelmaier,  
Preinsperger, Rinner, Volk)

### **3. Seite 13 – Seite 16**

Antrag:

Ist durch folgende Formulierung mittels Beschlusses zu ersetzen:  
Antrag der Bürgerliste Wöllersdorf-Steinabrückl:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

### **4. Pkt. 14, Bereitstellung von 240 Liter Altpapier tonnen**

Seite 18 – Bgm. Glöckler stelle nach Erörterung der Standpunkte folgenden Antrag:

... in ca. 4 Monaten wird erneut über die Situation der Altpapierentsorgung diskutiert und die Verordnung gegebenenfalls angepasst.

Dieser Antrag enthält eine versteckte Müllgebührenerhöhung und wurde von uns – sollte dies von Hr. Bürgermeister so gesagt worden sein – auf keinen Fall beschlossen.

Eine entsprechende Änderung bzw. Streichung mittels Beschlusses wird beantragt.

Nach Diskussion wird der Antrag dahingehend abgeändert, dass nur der Zusatz „... und die Verordnung gegebenenfalls angepasst...“ gestrichen wird.

**Auf Grund der Einwendungen wird das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2010 erst im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung im neuen Jahr genehmigt.**

## **TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 29.11.2010**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 29.11.2010 zur Kenntnis. Es wurden keine Beanstandungen festgehalten.

## **TOP 3. Bericht des Finanzausschusses**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses berichtet von der Sitzung am 24.11.2010 über den Voranschlag 2011 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 – 2014. Das Budget ist ausgeglichen erstellt und entspricht den Bestimmungen über Form und Gliederung der Voranschläge für Gemeinden.

Der Finanzausschuss kann das vorliegende Budget nach eingehenden Beratungen dem Gemeinderat zur Annahme und Beschlussfassung empfehlen.

## **TOP 4. Voranschlag für 2011 und Beschlüsse zum Voranschlag**

### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der erstellte Entwurf des Voranschlages 2011 in der gesetzlichen Frist von 2 Wochen am Gemeindeamt Wöllersdorf zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde vor Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Grundsätzlich wurden sämtliche Voranschlagsstellen 2011 den Einnahmen und Ausgaben im Nachtragsvoranschlag 2010 und dem Rechnungsabschluss 2009 angepasst.

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für 2011 betragen

im ordentlichen Haushalt	<b>7.321.900,00</b>
im außerordentl. Haushalte	<b>2.180.600,00</b>
zusammen, ein ausgeglichenes Gesamtbudget von	<b>9.502.500,00</b>

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für 2011 mit einem Gesamtbudget in der Höhe von € 9.502.500,- beschließen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag möge der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 der NÖ GemeindeO 1973

a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum VA 2011

b) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 700.000,- und

c) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA beschließen.

Dkfm. Czujan bezweifelt die Richtigkeit des Voranschlages an - wegen der anstehenden 100Jahrfeier der Volksschule Steinabrückl und den dadurch erforderlichen Maßnahmen wie notwendige Sanierung noch vor der Feier.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig





## **TOP 8. Hundeabgabe – Änderung der Verordnung**

### Sachverhalt:

Auf Grund einer Gesetzesänderung durch Erweiterung der Hundarten auf jene mit erhöhtem Gefährdungspotential mit Festlegung der 10fachen Hundeabgabe jener für Gebrauchshunde ist die Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe neu zu beschließen. Die Verordnung liegt in Kopie dem Protokoll bei.

Die seinerzeitige Verordnung vom 22.6.1998 tritt mit Wirkung 31.12.2010 außer Kraft. Der Bürgermeister verliert die Verordnung.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende neue Hundeabgabenverordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## **TOP 9. Lustbarkeitsabgabe – Änderung der Verordnung**

### Sachverhalt:

Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Lustbarkeitsabgabe wurde mit Wirkung 1.1.2011 geändert – Hauptgrund ist der Wegfall der Abgabe für die Aufstellung von Spielautomaten. Es ist daher von den Gemeinden ebenfalls die Verordnung anzupassen.

Die Verordnung zur Neuregelung der Lustbarkeitsabgabe unter Einbeziehung der Abgabebefreiung für Veranstaltungen der Gemeinde, der gemeindeansässigen Vereine, Kultur-, Benefiz- und Brauchtumsveranstaltungen liegt in Kopie dem Protokoll bei.

Gleichzeitig tritt die seinerzeitige Verordnung zur Einhebung der Lustbarkeitsabgabe vom 15.12.1998 außer Kraft. Der Bürgermeister verliert die Verordnung.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die neue Verordnung zur Einhebung der Lustbarkeitsabgabe mit der Abgabebefreiung für Veranstaltungen der Gemeinde, der gemeindeansässigen Vereine, Kultur-, Benefiz- und Brauchtumsveranstaltungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## **TOP 10. Ortstaxe – Aufhebung der Verordnung**

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Verordnung über die Einhebung der Ortstaxe ist auf Grund einer Gesetzesänderung zu beheben. An deren Stelle rückt die Tourismusabgabe, die aber als Landesgesetz kundgemacht worden ist und daher nicht mehr als Verordnung der Gemeinde zu erlassen ist.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Verordnung über die Ortstaxe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## **TOP 11. Entlassung öffentliches Gut „Kleine Steiermark“ Grundstück 393/1**

### Sachverhalt:

Für das Grundstück 393/1 (10 m<sup>2</sup>) gibt es ein Kaufansuchen. Dieses Grundstück war einmal als Umkehrplatz vorgesehen und wird hierfür aber nicht mehr benötigt. Es muss daher aus dem öffentlichen Gut entlassen und in ein Bauland-Wohngebiet umgewandelt werden und kann danach verkauft werden (30,- pro m<sup>2</sup>). Alle Kosten werden vom Käufer getragen.

### Gemeinsamer Antrag:

Der Gemeinderat möge die Entlassung des Grundstückes 393/1 aus dem öffentlichen Gut und damit die Voraussetzung für den Verkauf beschließen.

Eine Kopie der Verordnung liegt diesem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## **TOP 12. Entlassung öffentliches Gut „Kleine Steiermark“ – Nachbargrundstück 360/29**

### Sachverhalt:

Der 2. Teil des im vorangegangenen TOP behandelten und nicht mehr benötigten Umkehrplatzes, Grundstück 360/29, kann demnach ebenfalls aus dem öffentlichen Gut entlassen und beim nächsten Anlassfall in ein Bauland-Wohngebiet gewidmet werden und bei Interesse durch den angrenzenden Grundeigentümer ebenfalls zu den bestehenden Konditionen gekauft werden. Dies dient der Verfahrensvereinfachung, damit der Beschluss im Falle eines Kaufes bereits gefasst ist.

### Gemeinsamer Antrag:

Der Gemeinderat möge für das Grundstück 360/29 die Entlassung aus dem öffentlichen Gut, die Umwidmung in ein Bauland-Wohngebiet und damit die Voraussetzungen für einen eventuellen Verkauf an den Eigentümer des angrenzenden Grundstücks beschließen.

Eine Kopie der Verordnung liegt diesem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## **TOP 13. Gebäude (Geb.) im Grünland - Fam. Bauer – Verordnung/Raumordnung**

### Sachverhalt:

Es fand eine neuerliche Besprechung mit den Eigentümern, Fam. Bauer, dem Raumplaner, DI Weingartner, und dem seitens des Landes zuständigen Verantwortlichen für Raumordnung, DI Skorpil, statt. Nach Begehung und Stellungnahme durch den Sachverständigen der NÖ Landesregierung kann nunmehr für dieses Gebäude im Grünland eine Baubenützungsbewilligung erteilt werden.

Hierzu hält DI Wilda folgendes fest:

Entgegen den ursprünglichen Planungen den südlichen und nördlichen Gebäudetrakt (Wohnnutzung im Süden und Einstellräume bzw. Wirtschaftstrakt im Norden) in 2 GEB-Einheiten (Geb 6a und Geb 6b mit der Nutzungsbeschränkung „keine Wohnung/Wirtschaftsbereich“) zu unterteilen, soll nun ausschließlich der südliche Gebäudetrakt als GEB 6 ausgewiesen werden und gem. NÖ-ROG § 19 Abs. 2 Zi. 4 die Wohnnutzfläche auf 130 m<sup>2</sup> beschränkt werden. Der nördliche Wirtschaftstrakt wird nicht als GEB ausgewiesen, um so eine nachträgliche Nutzungsänderung zu vermeiden. Der

gegenständliche südliche Gebäudetrakt erhält die GEB Nummer 6, wobei im Flächenwidmungsplan die Beschränkung der Wohnnutzfläche auf 130 m<sup>2</sup> in der legende angeführt wird (GEB 6\*). Da der gegenständliche Änderungspunkt bereits aufgelegt ist, kann von einer Neuauflage abgesehen werden.

DI Wilda führt weiters aus:

Da das Gebäude auch nach der Ausweisung als GEB weiterhin in der Widmungsart „Grünland“ (und nicht im Bauland) zu liegen kommt, entsteht für die Gemeinde gegenüber dem Eigentümer oder etwaigen Rechtsnachfolger auch zukünftig keine Verpflichtung zur Herstellung technischer Infrastruktureinrichtungen (wie z. B. Kanalanschluss). Dies ist unabhängig davon, ob die Zufahrtsstraße in Privateigentum bleibt oder zukünftig in das öffentliche Gut übernommen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Durchführung der letzten, noch ausstehenden Änderung 2009 (Punkt 4) im Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrüchl hins. der Widmung, Nutzung und Bewilligungsfähigkeit des ehem. Verwaltungsgebäudes, GEB 6 im Grünland, der Fam. Bauer, Sportplatzweg, beschließen. Eine Kopie der Verordnung liegt diesem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 14. Fa. Colazzo, Umwidmung, Entlassung aus dem öff. Gut und Überlassung eines Teiles des nicht benötigten Umkehrplatzes**

Sachverhalt:

Die Firma Colazzo ersucht um Überlassung des Restgrundstückes (Teil des seinerzeit geplanten Umkehrplatzes – derzeit bereits durch den Zaun begrenzt – im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup>), da auf den insges. 3 Grundstücken eine neue Teilung auf 2 Parzellen erfolgen und jener Teil mit dem Teil der Umkehrplatzfläche verkauft werden soll.

Auf Grund der kurz zuvor stattgefundenen Bauausschusssitzung wird auf die anstehenden Umwidmungen gerade im Bauland-Industrie- und –Betriebsgebiet mit der damit verbundenen Bausperre hingewiesen.

Gemeinsamer Antrag:

Der Gemeinderat möge die Entlassung aus dem öffentlichen Gut und die Überlassung nach Klärung der Vorgangsweise (Reihenfolge der Teilung, Entlassung und Umwidmung) beschließen, wobei die Kosten der Grundeigentümer trägt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 15. Umwidmungsansuchen Grundstück 351/110 Strohweg 8**

Sachverhalt:

Die Fam. Barbara Reinisch und Bernhard Lottermoser ersucht um Umwidmung des als Verkehrsfläche eingetragenen Streifens in ihrem Grundstück zu einem Bauland-Wohngebiet, um eine Bebaubarkeit zu ermöglichen. Hierzu ist ein Umwidmungsverfahren erforderlich. Dieses Ansuchen kann bei den nächsten Umwidmungsangelegenheiten mitbehandelt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Umwidmung des als Verkehrsfläche gewidmeten Streifens auf dem Grundstück 351/110 und Zuschlagung zum Bauland-Wohngebiet beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 16. Kostenbeteiligung am „Piestingtaler Nachtexpress“**

Sachverhalt:

Jährlich ist der Kostenbeitrag der Gemeinde zum „Piestingtaler Nachtexpress“ beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Kostenbeteiligung in der Höhe von € 440,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 17 Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses gem. den Richtlinien des Landes NÖ**

Sachverhalt und Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, sozial bedürftige Bürger von Wöllersdorf-Steinabrückl (Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde) für die Heizperiode 2010/2011 mit einem einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 130,-- zu unterstützen.

Folgender Personenkreis soll die Unterstützung erhalten, wobei die Ermittlung der Einkommensgrenze entsprechend der Abwicklung des NÖ Heizkostenzuschusses 2010/2011 erfolgen soll:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitsuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2009 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Die Anträge müssen bis spätestens 30. April 2011 bei der Gemeinde eingebracht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 18. Rotes Kreuz – Erhöhung des Rettungsschillings**

Sachverhalt:

Die Bezirksstelle des Roten Kreuzes ersucht um Erhöhung des Rettungsschillings auf € 6,50 pro Einwohner.

Der Rettungsschilling wurde in den letzten Jahren nicht erhöht und soll für beide Dienststellen (Sollenau für Steinabrückl und Wiener Neustadt für Wöllersdorf) gleich angepasst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Rettungsschillings für die Sollenauer Dienststelle von € 2,17 auf € 2,91 und denjenigen für Wiener Neustadt in der Höhe gleichbleibend von ebenfalls € 2,91 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 19. Feuerwehr Steinabrückl – Zu-/Neubau**

Sachverhalt und Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge auf Grund des am 14.12.2009 gefassten Grundsatzbeschlusses hins. der Erweiterung der FF Steinabrückl den Finanzausschuss in enger Zusammenarbeit mit dem Bau- und Infrastrukturausschuss beauftragen, die Vorgaben bzw. Lösungsvorschläge wie groß der Zu- oder Neubau sein soll in Akkordierung mit der möglichen Finanzierung unter Hinzuziehung von div. Fachleuten (steuerrechtlich und hins. der Mindestausrüstungsverordnung (HR Kienast) etc.) auszuarbeiten und zur weiteren Beratung bzw. Beschlussfassung im GR vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 20. Friedhof Wöllersdorf – Urnenhainerweiterung**

Sachverhalt:

Nachdem im Gemeindevorstand bereits die Vergabe der Vorbereitungsarbeiten erfolgt ist, kann nunmehr die eigentliche Ausführung beschlossen werden, wobei die Ausschreibung und Bestpreisermittlung durch die Fa. Architech GesmbH, Ing. Werner Zohner, erfolgt ist. Bestbieter ist die Fa. Maleiner mit einem Auftragsvolumen vom € 42,400,- exkl. MWSt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten für die Erweiterung an den Urnenhain an die Fa. Maleiner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 21. Lärmschutz B 21 – Stellungnahme ASV**

Sachverhalt:

Anlässlich der Verkehrsverhandlung am 18.11.2010 hat der Amtssachverständige für Verkehrswesen, DI Schindlbauer, festgehalten, dass für reine Lärmschutzangelegenheiten die BH nicht zuständig ist. Es wird von der Verhandlungsleiterin, Fr. Mag. Pichler, vorgeschlagen, sowohl Verkehrsmessungen hins. Frequenz und Tempo vorzunehmen,

wodurch auch Lärmdaten im Ergebnis ermittelt werden können. Dies wird in einem Projekt zur nächsten Verkehrsverhandlung vorgemerkt.

Übereinkommen:

Der Gemeindevorstand kommt überein, die Initiatoren der Petition zur Ergreifung von Lärmschutzmaßnahmen in jeder Weise zu unterstützen. Vorerst sind durch den Bürgermeister Schritte hins. der Lärmerfassung im Zusammenhang mit einer Verkehrserfassung in Zusammenarbeit mit der BH Wiener Neustadt veranlasst worden. Der Gemeinderat wie die Initiatoren werden von den Schritten und ggf. Erfolgen in Kenntnis gesetzt.

**TOP 22. Änderung der Abfuhrintervalle beim Biomüll**

Sachverhalt:

Auf Grund vieler Anregungen aus der Bevölkerung soll die Abfuhr beim Biomüll dahingehend geändert werden, dass in der kalten Jahreszeit ein Intervall von 4 Wochen und während der warmen Jahreszeit ein wöchentliches Intervall gefahren wird. Dadurch wird die Geruchsbelästigung in der heißen Jahreszeit stark vermindert. Im Gegenzug fällt während des Winterhalbjahres ohnedies nicht so viel Biomüll an, da der Grünschnitt entfällt. Die Gesamtabfuhranzahl pro Jahr (26 x) bleibt dadurch unverändert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Abfuhr bei gleichbleibender Anzahl der Jahresabholungen (26 x) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 23. Dienstbarkeitsvertrag EVN**

Sachverhalt:

Für die Errichtung einer HD-Gasleitung und einer LWL-Rohrleitung benötigt die EVN die Bewilligung für die Nutzung öffentlichen Gutes und für die Eintragung entsprechender Servitute. Weiters ist von der EVN beabsichtigt, eine überirdische 20kV-Leitung zwischen den beiden Ortsteilen in den Boden zu verlegen, wobei ein Teil der oberirdischen Einrichtungen sofort und der Rest bis zur Fertigstellung 2012 entfernt wird. Betroffen sind eine Reihe von Grundstücken in der Gemeinde.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Genehmigung zur Verlegung der HD-Gasleitung, des LWL-Rohres und der 20 kV-Leitung auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl auf den in der Planung aufgelisteten Grundstücken genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 24. Neufassung der Hausordnung – Antrag des Wohnungsausschusses**

Es liegt noch keine Stellungnahme des Rechtsanwaltes zum Entwurf der neuen Hausordnung des Wohnungsausschusses vor.

Beschluss: Der Antrag wird zurückgestellt.

Abstimmung: einstimmig

## **TOP 25. Ehrung MedR Dr. Gerhard Würdinger**

### Sachverhalt:

Aufgrund der Richtlinien, welche vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.10.1995 festgelegt wurden, soll Dr. Würdinger für seine langjährige, aufopfernde Tätigkeit für und im Namen der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl mit dem goldenen Ehrenzeichen der Marktgemeinde geehrt werden. Als Termin würde sich die offizielle Weihnachtsfeier der Marktgemeinde anbieten – Absprache des Termins mit Dr. Würdinger vorausgesetzt.

### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verleihung des goldenen Ehrenzeichens an Hr. MedR Dr. Gerhard Würdinger beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## **TOP 26. Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzungen**

### Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl möge beschließen, dass künftig die **Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzungen** mit den TO-Punkten

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Anfragen

beginnen soll.

Der Bürgermeister erläutert jenen Punkt der Gemeindeordnung, in dem die Festlegung der Tagesordnung des Gemeinderates dem Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindevorstandes obliegt.

Es erfolgt keine Abstimmung über diesen Antrag.

## **TOP 27. Konzept zum Anschluss der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl gemäß heutigen Standards der Kommunikationstechnik**

### Sachverhalt:

Wie wir auf Grund unserer Nachfrage beim Bautrupps der Telekom Austria erfahren, befinden sich derzeit die Planungen der Telekom Austria hinsichtlich Aufrüstung der Anschlussmöglichkeiten in der Endphase und sind Baubeginn etc. für das Frühjahr 2011 vorgesehen. Dabei geht es im Wesentlichen um zusätzliche Netzwerkeinrichtungen im Bereich der Telefon-Provider (z.B.: Telekom Austria) welche eine erhebliche Sicherheit, Verbesserung und Schnelligkeit der Übertragungsleistungen für die Anwender, wie z. B. technische Betriebe mit überdurchschnittlich hohem Datenverkehr, internationaler Anbindung, aber auch private Nutzer mit vergleichbarem Bedarf bringen und für diese auch wesentlich sind. Oftmals siedeln sich solche Ungernehen auch vornehmlich dort an, wo entsprechende Standards zur Kommunikation vorhanden sind, und begünstigen damit auch die Schaffung von Arbeitsplätzen. Diese Chance besteht jetzt, allerdings lt. Planungsstand der Telekom Austria per heute, nur bis zum Knoten FWA, also genau vor unserer Haustüre. Um auch Wöllersdorf und Steinabrückl bei diesem Anschluss zu berücksichtigen, wäre ein

entsprechender Antrag bei der Telekom Austria und dessen nachhaltige Verfolgung wünschenswert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher dieses Projekt dem Ausschuss für Bau- und Infrastruktur zur dingenden Kontaktnahme mit entsprechendem Antrag an die Telekom Austria, und Klärung der Möglichkeiten bzw. Voraussetzungen für einen ausreichenden Einbau/Anschluss der notwendigen Technologien durch die Telekom Austria, zuweisen, der dabei auch genaue Details über Fördermöglichkeiten, Einrichtungs- sowie Betriebskosten etc., in Erfahrung bringt und spätestens zur nächsten GR-Sitzung ein beratungs- und beschlussfähiges Konzept ausarbeitet und vorlegt.

Begründung:

Wenn wir schon ständig den Eintritt ins 21. Jh. Fordern, dann müssen wir selbst auch etwas dafür unternehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 28. Situation Postgeschäftsstellen**

Sachverhalt:

Wie bereits in einer vergangenen GR-Sitzung durch die POST angekündigt, kann es zu wesentlichen Veränderungen derzeit bestehender Geschäftsstellen der POST und damit zu weit reichenden Folgen der allgemeinen Versorgung für die Bevölkerung unserer Marktgemeinde kommen. Nachdem der interne Aufruf der UGI auf sofortige Konstituierung einer GR-Initiative mit der Aufgabe der aktiven Führung von Verhandlungen, von keiner einzigen der im derzeitigen GR bestehenden Fraktionen eine Antwort erhielt, stellen wir hiermit den formellen Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge darüber beraten und abstimmen, dass ein Personenkreis (bestehend aus jeweils einem Entsandten jeder GR-Fraktion) beauftragt wird, den Herrn Bürgermeister bei seinen Gesprächen mit der POST zu unterstützen und regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen und deren Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

Da wir seit der o. a. Ankündigung keinerlei weiteren Bericht erhielten, wollen wir nicht untätig zuwarten, um dann einfach vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Bei der rasanten Geschwindigkeit der Auflösung von Postämtern in unserem Bezirk ist Eile zu entsprechenden Maßnahmen geboten.

Beschluss: (Hr. Mohl verlässt den Sitzungssaal und stimmt nicht mit)  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**TOP 29. Ankauf eines Dokumentenkonvoluts des ehemaligen Bürgermeisters von Steinabrückl, Herrn Johann Friedrich**

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein Dokumentenkonvolut des ehemaligen Bürgermeisters von Steinabrückl, Johann Friedrich, (Privatdokumente, Dokumente seines beruflichen Werdeganges als Beamter der Gendarmerie sowie auch als Gemeindepolitiker



usw.) für das Gemeindearchiv zum Preis von € 350,00 anzukaufen. Hr. Fritz Hönigsperger möge ersucht werden, die Abwicklung des Ankaufes durchzuführen.

Begründung:

Die Unterlagen sollen für unser Gemeindearchiv erhalten bleiben.

Beschluss: (Hr. Mohl ist noch abwesend und stimmt nicht mit)  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Ing. Gustav Glöckler bedankt sich bei den Zuschauern und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:15 Uhr.